

Erste Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und -gebührensatzung der Gemeinde Kriftel

Aufgrund

1. der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318),
2. der §§ 64 bis 68 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573),
3. der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und
4. des § 15 der Allgemeinen Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - vom 3. November 1981

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel in ihrer Sitzung am 4. November 2021 folgende

Erste Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und -gebührensatzung der Gemeinde Kriftel

beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 9 Laufende Benutzungsgebühren

(1) Die laufende Wasserbenutzungsgebühr wird nach der Menge des Frischwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch Wasserzähler gemessen. Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je cbm Frischwasser 2,16 € (2,22 € + 7 % Umsatzsteuer).

(2) Ein Abzug von gemessenen Wassermengen zugunsten des Grundstückseigentümers wird im Falle des § 9 Abs. 7 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung durch Schätzung der Gemeinde vorgenommen.

(3) Bei aus irgendwelchen Gründen fehlerhaften Wasserzählern gelten im Übrigen die Bestimmungen des § 12 Abs. 8, 9 und 10 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung.

(4) entfällt

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Artikel 3

Der Gemeindevorstand ist ermächtigt, den vollen Wortlaut der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung in der Fassung der ersten Änderungssatzung erneut öffentlich bekanntzugeben und dabei Unstimmigkeiten zu bereinigen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kriftel, 5. November 2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel

(L.S.)

gez. Franz Jirasek
Erster Beigeordneter